



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 19.10.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Sven Thomas	Ausschussvorsitzender, Fraktion Hauptsache Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Mackies
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Schaaf
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme ab 17.05 Uhr
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger, Vertreter für Frau Dr. Schöps
Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Herrn Schöder

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Tobias Strauß	Leiter Team Elektrotechnik / Projektleiter Digitalpakt
Frank Gunkel	Leiter Team Brücken- und Wasserbau
Daniel Liegmann	Team Submission
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Thomas**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Dr. Thomas** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.09.2023
Vorlage: VII/2023/06328
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097
- 6.2. Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten
Vorlage: VII/2023/06071
- 6.3. Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05918
- 6.3.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06257

- 6.4. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörlitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/06142
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
 - 8.1. Vergabebericht 2022 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06194
 - 8.2. Herr Dr. Thomas zu
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Herr Feigl zur Baumaßnahme an der Schieferbrücke
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2023
- 12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-014/2023: Lieferung von 2 Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 für den Rettungsdienstbereich Halle / nördlicher Saalekreis
Vorlage: VII/2023/06111
 - 12.2. Vergabebeschluss: FB 37-L-015/2023: Lieferung von 10 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 für den Rettungsdienstbereich Halle / nördlicher Saalekreis
Vorlage: VII/2023/06110
 - 12.3. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-10a/2023: Wach- und Sicherheitsaufgaben anlässlich des Halleschen Weihnachtsmarktes 2023
Vorlage: VII/2023/05860
 - 12.4. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-06/2023: Rahmenvereinbarung für die Entsorgung der Fettabscheider sowie Leichtflüssigkeitsabscheider
Vorlage: VII/2023/05975
 - 12.5. Vergabebeschluss: FB 50-L-02a/2023: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von 2 Unterkünften mit Kapazitäten von 100 Personen in Wohnheimen für je 3-4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA
Vorlage: VII/2023/06146

- 12.6. Vergabebeschluss: FB 66-B-2023-014 - Stadt Halle (Saale) - BR 114 (Brücke Kinderdorf) 0100114 - Ersatzneubau der Brücke Kinderdorf BR 114
Vorlage: VII/2023/05977
- 12.7. Vergabebeschluss: FB 66-B-2023-021 - Stadt Halle (Saale) - Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße / Turmstraße / Joseph-Haydn-Straße - Erneuerung der Oberflächenbeläge
Vorlage: VII/2023/05925
- 12.8. Vergabebeschluss: FB 67-B-2023-010 - Stadt Halle (Saale) - 4. BA Stadtpark - Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: VII/2023/05840
- 12.9. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-058, Los 26 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Sanitär
Vorlage: VII/2023/06230
- 12.10. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-059, Los 25 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Lüftung
Vorlage: VII/2023/05824
- 12.11. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-069, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der BbS V - Stark- und Schwachstrom
Vorlage: VII/2023/05956
- 12.12. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-070, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule Neumarkt - Stark- und Schwachstrom
Vorlage: VII/2023/05957
- 12.13. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-071, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der KGS "Ulrich von Hutten" - Stark- und Schwachstrom
Vorlage: VII/2023/05965
- 12.14. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-073, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung des Gymnasiums "Thomas Müntzer" - Stark- und Schwachstrom
Vorlage: VII/2023/05982
- 12.15. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-065, Los 6 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Zimmerer- und Holzbauarbeiten
Vorlage: VII/2023/06001
- 12.16. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-074, Los 50 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Freianlagen
Vorlage: VII/2023/05995
- 12.17. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-076, Los 42 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Schwachstromanlagen
Vorlage: VII/2023/06000

- 12.18. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-075, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Neubau der Sporthalle der Grundschule Auenschule - Holzbau
Vorlage: VII/2023/05996
- 12.19. Vergabebeschluss: P-2023-153 - Stadt Halle (Saale) – Grüner Ring Halle Ost, Kohlebahntrasse, Freianlagengestaltung - Planungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06272
- 12.20. Vergabebeschluss: P-2023-156 - Stadt Halle (Saale) - Händel-Konservatorium - Objektplanung Leistungsphase 5-9
Vorlage: VII/2023/06233
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.09.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.09.2023 Vorlage: VII/2023/06328

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.09.2023 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022** **Vorlage: VII/2023/06097**

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass die Beratungen zum Haushaltsplan 2024 in den Fachausschüssen geführt werden und schlug daher vor, die Beschlussvorlage abzusetzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Thomas** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

zu 6.2 **Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten** **Vorlage: VII/2023/06071**

Herr Feigl wies darauf hin, dass die bezeichnete Teilstrecke als öffentliche Straße entwidmet wird und fragte, welche Funktion diese Teilstrecke danach erhalten wird.

Herr Heinz sagte, dass die Teilstrecke mit der Entwidmung sämtliche Funktionen als öffentliche Straße verliert und noch nicht bekannt ist, was im Folgenden mit der Teilstrecke geplant wird. Er sagte diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Thomas** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.3 Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05918

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06257

Herr Hänsel brachte den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Er sprach sich für einen Neubau des Objektes aus und sagte, dass die damit einhergehenden Mehrkosten überschaubar sind. Zudem entsteht für die Stadt der Vorteil, dass die Instandhaltungskosten zukünftig geringer ausfallen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Thomas bat um Abstimmung.

zu 6.3 Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05918

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 - Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau für den künftigen Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Trakehnerstraße 1 als Vorzugsvariante i.H.v. 18.100.000,00 € (brutto) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06257

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 ~~- Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau~~ **3 - Gesamtabbruch und Neubau Schulgebäude** für den künftigen Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Trakehnerstraße 1 als Vorzugsvariante i.H.v. ~~18.100.000,00~~ **20.000.000,00** € (brutto) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

**zu 6.4 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/06142**

Herr Dr. Thomas bat um eine kurze Erläuterung zur Notwendigkeit der Änderung des Baubeschlusses.

Herr Strauß erklärte, dass der vorherige Baubeschluss vorgesehen hat, den Digitalpakt in die Schule zu bringen und beleuchtungsseitig die Lampen auszutauschen. Bei den Entkernungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich unter den Lampen noch die ursprüngliche Aluminiumverkabelung befindet, die heutzutage nicht mehr zulässig ist. Daher muss zum einen der Rückbau dieser Vierleiterverdrahtung erfolgen und zum anderen die Verlegung neuer Kabel vorgenommen werden, um die Beleuchtung entsprechend verbauen zu können. Somit ist eine generelle Sanierung der Niederspannungsversorgung innerhalb des Gebäudes notwendig. Gleichzeitig erfolgt nun auch die Anbindung der Lautsprecheranlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Thomas** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05008) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.985.300 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101080.700 Projekt: Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1002, 1247, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 156.700 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.21101088.700 Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ (mit DP); HHPL Seiten 1009, 1247
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 156.700 Euro

3. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101080.700 Projekt: Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1002, 1247, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 553.900 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 Sportkomplex Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 553.900 Euro

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Vergabebericht 2022 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/06194

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Herr Dr. Thomas zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen

Herr Dr. Thomas sagte, dass im Vergabeausschuss ein Varianten- und Baubeschluss zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße gefasst wurde (Vorlage VII/2022/05002). Dabei wurde die Optimierung des Radverkehrs beschlossen, was kein üblicher Bestandteil eines Baubeschlusses ist, sondern eine abweichende Formulierung darstellt.

Zur Prüfung des Sachverhaltes wurde durch ein Stadtratsmitglied das Landesverwaltungsamt in den Vorgang involviert. Es wurde abschließend festgelegt, dass Stadtratsbeschlüsse, mit denen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen verbindlich geregelt werden, unzulässig sind. Das Schreiben wurde allen Stadträtinnen und Stadträten bereits zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Thomas bat die Stadtverwaltung um rechtliche Einordnung sowie um Prüfung, ob im vorliegenden Fall ein unzulässiger Baubeschluss gefasst wurde.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Herr Feigl zur Baumaßnahme an der Schieferbrücke**

Herr Feigl bezog sich auf die Baumaßnahme an der Schieferbrücke, bei der Sanierungsarbeiten an der Oberfläche durchgeführt wurden und fragte, ob eine Bauabnahme zu den Pflasterarbeiten dazu erfolgt ist.

Auf eine zurückliegende Anfrage dazu erhielt er seitens der Stadtverwaltung zunächst die Auskunft, dass dort Nachbesserungsarbeiten beauftragt wurden. Mittlerweile sollen die Nachbesserungen durchgeführt worden sein, was jedoch seiner Ansicht nach zu keiner Verbesserung geführt hat.

Er sagte, dass der Zustand vor Ort nicht akzeptabel ist und fragte, warum seitens der Stadtverwaltung auf Nachbesserungsarbeiten verwiesen wird, die nicht stattgefunden haben. Weiterhin bat er um eine Information dazu, ob eine Beseitigung der vorhandenen Baumängel durch die beauftragte Firma erfolgen wird.

Herr Gunkel bezog sich auf die erste Anfrage, bei der es um die Anpassung von der Schieferbrücke im Pflasterbereich bzw. die Aufschotterung im Bereich Richtung Lührmann ging. Dort wurden Nachbesserungsarbeiten in Form einer Ergänzung mit einem Mineralgemisch durchgeführt, da dieser Bereich erst mit der Baumaßnahme in der Mansfelder Straße komplett ausgebaut wird.

Bezüglich der Asphaltarbeiten erklärte er, dass es sich dabei um einen Handeinbau handelt, der aus Sicht der Stadtverwaltung technisch in Ordnung ist. Im Bereich der Pflasterarbeiten wird hingegen seitens der Verwaltung eine mangelhafte Leistung gesehen. Er wies darauf hin, dass dies im Abnahmeprotokoll vermerkt wurde und die Zahlungen dafür noch nicht geleistet wurden.

Er erklärte, dass sich die Beseitigung dieser Baumängel im Nachhinein – gerade bei Brückenbauwerken – problematisch gestaltet und im Ergebnis meist zu einem schlechteren Zustand führt. Die Spitze in der Mitte des Daches wurde so tief gelegt, dass eine Querneigung kaum gegeben ist und nach erfolgter Prüfung auch nicht mehr verändert werden kann. Hinzu kommt die raue Oberfläche der Pflastersteine, wodurch eine Pfützenbildung begünstigt wird.

Bezüglich der Verfugung wies er darauf hin, dass dies ebenfalls im Abnahmeprotokoll vermerkt wurde. Der noch sichtbare Schleier wird jedoch nach einer gewissen Zeit verschwinden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Baufirma noch einmal eine Abstrahlung in diesem Bereich vornehmen, um den Schleier zu entfernen.

Abschließend schätzte er die benannten Mängel nicht als Gefahrenquelle ein und sagte, dass aufgrund der vorangegangenen Ausführungen die einzige Möglichkeit darin besteht, die vorhandenen Baumängel bei der Rechnungslegung geltend zu machen.

Herr Hänsel fragte, ob die Planungen oder die Bauausführung fehlerhaft verlaufen ist. Zudem fragte er, warum der Schleier auf den Pflastersteinen nicht sofort entfernt wird, da dies keinen großen Aufwand darstellt.

Herr Gunkel sagte, dass es möglich ist, die Abstrahlung der Pflastersteine bis Ende des Jahres durchführen zu lassen und der zeitliche Aufschub lediglich ein Zugeständnis an die Firma darstellt. Er sagte eine Information an die ausführende Baufirma zu.

Bezüglich der Planungen erklärte er, dass zunächst vorgesehen war, ein Großpflaster zu verwenden. Das Bauwerk sollte leichter gestaltet werden und eine Hängerverstärkung anhand der vorhandenen Substanz erhalten. In der Nachrechnung hat sich jedoch gezeigt, dass mit dem Großpflaster statische Probleme entstehen, sodass man auf ein Kleinpflaster übergegangen ist. In der Bauausführung wurden dann jedoch die Querneigung und die Höhe nicht sauber eingehalten, sodass die benannten Mängel entstanden sind.

Herr Wolter schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an und verwies auf die Schwierigkeiten der Nutzung des Weges, insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Er übte Kritik an der Bauausführung und stufte sie in Teilen als potentielle Gefahrenquelle ein.

Herr Gunkel erklärte, dass es sich bei der Schieferbrücke um ein denkmalgeschütztes Bauwerk handelt und die Verwendung des Natursteinpflasters somit vorgegeben wurde. Daher kann grundsätzlich keine ebene Fläche gestaltet werden.

Herr Hänsel wies darauf hin, dass es einzuhaltende Normungen für Ebenheiten und Gefälle gibt und die Baufirma die Mängel zu beseitigen hat, wenn diese Vorgaben nicht eingehalten wurden, auch wenn dies einen Rückbau und Neubau nach sich zieht.

Herr Schiedung fragte, ob die Bauleistung in vollem Umfang bezahlt wird, wenn die Mängel nicht vollumfänglich beseitigt werden können.

Herr Gunkel wies noch einmal darauf hin, dass die Stadtverwaltung bewusst noch nicht alle Zahlungen geleistet hat und ein Abzug von Kosten aufgrund der Mängel möglich ist.

Bezüglich des Natursteinpflasters erklärte er noch einmal ausdrücklich, dass die Oberfläche des Pflastersteins grundsätzlich nicht verändert werden kann, sondern lediglich Ausbesserungen in der Verlegung erfolgen können. Aufgrund der zu geringen Querneigung wird es dennoch vereinzelt zur Pfützenbildung kommen. In Anbetracht des Aufwandes sprach er sich daher für eine Minderung der Kosten anstelle einer Baumangelbehebung aus.

Herr Wolter verwies auf die Bedeutung der Wegebeziehungen, die diese Brücke mit sich bringt und bat daher um Prüfung der Möglichkeiten der Baumangelbehebung unter Beachtung möglicher gegebener Fristen.

Herr Dr. Thomas bat um eine Information zu dieser Thematik in der kommenden Sitzung des Vergabeausschusses.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Thomas** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin